

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

„Gewalt an Schulen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Gewalttätige Übergriffe an Schulen werden durch das Meldesystem „Besondere Vorkommnisse an Schulen“ von der Schulleitung an die Schulaufsicht gemeldet. Eine regelmäßige Erfassung dieser besonderen Vorkommnisse gibt es seit August 2013 in der Stadtgemeinde Bremen; in der Stadtgemeinde Bremerhaven findet keine Erfassung statt. Die dem Senat vorliegenden Zahlen aus vorherigen Jahrgängen sind nur bedingt aussagekräftig.

Aus den dem Senat vorliegenden Zahlen ergibt sich, dass im Jahr 2010 drei, im Jahr 2011 sieben, im Jahr 2012 elf und im Jahr 2013 zehn von Schülerinnen und Schülern oder dem Schulpersonal verübten Gewalttaten an Schulen registriert wurden.

Zu Frage 2:

Die in 2013 registrierten Gewalttaten durch Schülerinnen und Schüler in der Stadtgemeinde Bremen richteten sich in sechs Fällen gegen Schülerinnen oder Schüler und in drei Fällen gegen das Schulpersonal. In einem Fall richtete sich die Gewalt gegen Angehörige beider Personengruppen.

Zu Frage 3:

Besondere Vorkommnisse an Schulen, die im Zusammenhang mit Gewalt stehen, lassen sich in der Regel nur im Kontext ihrer jeweiligen Bedingungsfaktoren verstehen. Ratsuchende Schulen – insbesondere die Zentren für unterstützende Pädagogik –, einzelne Lehrkräfte, schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, betroffene Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien können sich an die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) wenden, um Unter-

stützung und Beratung zu erhalten. In diesem Zusammenhang wirken die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen in Bremen und Bremerhaven mit.

Bereits in der Studie zu „Gewalt und Delinquenz junger Menschen“ vom August 2013 wurde ein Zusammenhang zwischen delinquentem Verhalten und Schulvermeidung von Schülerinnen und Schülern aufgezeigt. Bremen und Bremerhaven legen daher großen Wert auf die Reduzierung von Schulvermeidung als präventive Maßnahme im Zuge der Eindämmung von Jugendkriminalität. Die frühe und der Situation angemessene Intervention sowie der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten stehen im Vordergrund.

Zudem wurden in Bremen das ressortübergreifende Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ sowie die „Lenkungsgruppe Schule“ etabliert, in der sich die Ressorts für Bildung, Jugend, Justiz und Inneres regelmäßig mit Vertretungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft, der Schulen und anderen Behörden treffen, um bei Bedarf Maßnahmen abzustimmen.

Ab dem zweiten Schulhalbjahr 2014/15 wird an zehn Schulstandorten das Projekt „Boxen-stopp“ durchgeführt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ReBUZ in Kooperation mit einem externen Träger unterstützen dabei Schulen in der Intervention nach Gewaltereignissen.

Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ wurde zudem im Mai 2014 zwischen dem ReBUZ Ost und der Fachstelle für Gewaltprävention Bremen eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit getroffen. Demnach besteht die Möglichkeit für die ReBUZ, Trainingsmaßnahmen der Fachstelle in Anspruch zu nehmen.

Schülerinnen und Schüler, die durch den Schulbesuch die Sicherheit von Menschen erheblich gefährden oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigen, können vorübergehend in einer schulersetzenen Maßnahme der ReBUZ beschult oder der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße zugewiesen werden. Dabei gilt als Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler perspektivisch in die allgemeinbildende Schule zurückgeführt werden.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

„Plakatkampagne für Einbürgerung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Von Mitte bis Ende Oktober wurde auf 150 sogenannten City-Light-Flächen und fünf Großwerbeflächen in Bremen für die Einbürgerung geworben.

Darüber hinaus werden derzeit Flyer an Behörden und viele weitere Institutionen verteilt, die mit einem Vorwort des Bürgermeisters, der Bürgermeisterin und des Innensenators versehen sind. Mit sogenannten CityCards wird in Gastronomiebetrieben für eine Einbürgerung geworben. Kleinere Poster stehen zum Aushang in Behörden und Geschäften zur Verfügung. Weiter können sich Interessierte über die neu gestaltete Internetseite „einbuengerung-bremen.de“ über alle Aspekte einer Einbürgerung informieren. Außerdem wird bei Veranstaltungen, wie z.B. bei der „Nacht der Jugend“ im Rathaus, über die Vorteile einer Einbürgerung informiert. Daneben sind diverse weitere Beratungsangebote u.a. für Schulen und Betriebe geplant.

Zur Frage 3:

Die Kosten für die Marketingmaßnahmen belaufen sich auf ungefähr 7.600 Euro, die vom Senator für Inneres und Sport getragen werden.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Matthias Güldner und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Stirbt das Schulbuch?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Erweiterung in der Zulassung von Schulbüchern ist weder gegenwärtig noch zukünftig nötig, da die zugelassenen Lehrbücher den curricularen Anforderungen im Lande Bremen genügen.

Die von den Verlagen entwickelten digitalen Schulbücher sowie zusätzlichen Komponenten, wie z.B. digitale Übungsmaterialien, beziehen sich auf analoge Lehrbücher und deren fachdidaktische Ansprüche und bedürfen daher keiner gesonderten Prüfung.

Zu Frage 2:

Viele Lehrkräfte arbeiten bereits mit digitalen Unterrichtsmaterialien, sei es mit zusätzlicher (Lern-) Software von Schulbuchverlagen oder auch mit offen zugänglichen freien Lern- und Lehrmaterialien, sogenannten „Open Educational Resources“.

Seit einigen Jahren bieten Verlage den Schulen auf Basis der analogen Schulbücher auch digitalisierte Schulbücher an. Diese erweitern z.T. durch ihre interaktiven Möglichkeiten, Verlinkungen und Zusatzangebote das bestehende analoge Schulbuchangebot. Sie stellen zurzeit aber noch keinen Ersatz dar, da sie längst nicht alle Fächer und Themen abdecken. Zudem ist die zur umfassenden schulischen Nutzung digitaler Schulbücher und Materialien erforderliche flächendeckende Ausstattung mit WLAN und digitalen Endgeräten in Schulen zurzeit noch nicht vorhanden. Im Rahmen der weiteren Ausstattung werden dann auch zusätzliche Schulbücher bzw. Unterrichtsmaterialien in digitaler Form genutzt werden.

Schulbücher in gedruckter Form werden auch zukünftig einen wesentlichen Teil der schulischen Unterrichtsmaterialien ausmachen.

Zu Frage 3:

In Schulen werden digitale Angebote in unterschiedlichem Umfang im Unterricht verwendet. Ihre Nutzung ist in hohem Maße abhängig von der medialen Ausstattung einer Schule sowie vom Grad der medienpädagogischen Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer. Die Bereitschaft der Lehrkräfte, sich mit der Nutzung neuer Medien zu beschäftigen, ist umfangreich vorhanden.

Das Landesinstitut für Schule bietet eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Einsatz digitaler Materialien im Unterricht an, z.B. zum Umgang mit Lernsoftware, zur Nutzung von Materialien an Interaktiven Whiteboards, oder zur Nutzung von Online-Angeboten wie „Internet-abc“.

Das Zentrum für Medien des LIS stellt darüber hinaus den Bremischen Lehrerinnen und Lehrern ein umfassendes Angebot von weit mehr als 10.000 hochwertigen Online-Medien mit einer Fülle an digitalen fachdidaktischen Zusatzmaterialien zur Verfügung, die sich Lehrkräfte von zuhause oder in der Schule herunterladen und unmittelbar im Unterricht einsetzen können. Alle diese Angebote sind urheber- und lizenzrechtlich für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler abgesichert. Zudem sind rechtliche Aspekte der digitalen Mediennutzung Gegenstand von regelmäßigen Fortbildungsangeboten.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Maike Schäfer, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Einführung von lärm- und schadstoffabhängigen Flughafengebühren“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Vorlage der Wirtschaftsdeputation vom 26.09.2012 sah eine Umgestaltung der Entgeltordnung in mehreren Etappen vor:

- 1) Die Einführung zeitlich gestaffelter Flughafentgelte zum 1. April 2013,
- 2) die Einführung eines lärmabhängigen Entgelts, basierend auf einer Klassifizierung anhand von Lärmzertifikaten zum 1. April 2014.
- 3) die Einführung schadstoffabhängiger Entgelte nach Erhalt aussagekräftiger Ergebnisse der Modellversuche in Frankfurt, München, Düsseldorf und Hamburg.

Die oben dargestellten Reformetappen sind bislang wie folgt umgesetzt worden:

- 1) Die Einführung zeitlich gestaffelter Zuschläge für verspätete Landungen am Verkehrsflughafen Bremen ist mit Wirkung zum 1. September 2013 erfolgt.
- 2) Ab Januar 2015 soll am Flughafen Bremen ein lärmabhängiges Entgeltsystem eingeführt werden, das auf den zertifizierten Lärmwerten gemäß den Lärmzeugnissen der Luftfahrzeuge beruht. Für einen späteren Zeitpunkt ist geplant, eine Entgeltsystematik einzuführen, die wesentlich auf vor Ort gemessenen Durchschnittslärmpegeln eines vorausgegangenen Referenzzeitraums basiert.
- 3) Die Einführung emissionsabhängiger Entgelte wird für das Jahr 2016 angestrebt.

Zu Frage 2:

Zur Beantwortung der Frage wurden Erkundigungen über die Ergebnisse und Erfahrungen mit lärm- und schadstoffabhängigen Entgelten am Großflughafen Frankfurt sowie an dem von Größe, Lage und Verkehr ungefähr mit Bremen

vergleichbaren Flughafen Nürnberg eingeholt.

Die Entgeltordnung des Frankfurter Flughafens sieht seit einigen Jahren lärm- und schadstoffabhängige Entgelte vor. Am Flughafen Nürnberg wurden Anfang 2013 lärmabhängige Entgelte eingeführt, schadstoffabhängige Entgelte gibt es dort noch nicht.

Definitive Aussagen über ausschlaggebende Lenkungswirkungen der jeweiligen Entgeltordnungen sind nach übereinstimmenden Aussagen der zuständigen Behörden in Hessen und Bayern aufgrund der Komplexität der Materie nur schwer möglich. Die jeweiligen Entgeltsystematiken sollen aber beibehalten werden.

Nach Einschätzung der bremischen Luftfahrtbehörde kann dahinstehen, ob und inwieweit eine einzelne Entgeltordnung nachhaltige Veränderungen bei der Flottenpolitik von Luftfahrtgesellschaften hervorzurufen vermag. Langfristige Wirkungen können nach hier vorherrschender Einschätzung durch ein gemeinsames Vorgehen möglichst vieler deutscher Flughäfen erzielt werden.

Zu Frage 3:

Statistische Auswertungen von Flugbewegungen, Nachtflügen und Nachtflügen mit Ausnahmeerlaubnissen in den letzten fünf Jahren zeigten die folgenden Entwicklungen:

- 1) Die Gesamtzahl der Flugbewegungen am Verkehrsflughafen Bremen ist in ungefähr konstant geblieben.
- 2) Die Anzahl der Nachtflüge insgesamt ist kontinuierlich zurückgegangen.
- 3) Die Anzahl der Nachtflüge mit Ausnahmeerlaubnissen ist in dem Fünfjahreszeitraum von September 2009 bis August 2014 von knapp 18,8 % auf 14,7 % der Nachtflugbewegungen insgesamt zurückgegangen, wobei es in den letzten zwölf Monaten allerdings wieder eine leichte Zunahme von Nachtflügen mit Ausnahmeerlaubnissen gegeben hat.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am

Landtag Nr. 5

Frage der/des Abgeordneten Dr. Stephan Schlenker, Sülmez Dogan, Dr. Matthias
Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Kindergarten und Grundschule enger verzahnen: Evaluation weiterer Schritte“

Anfrage ist zurückgezogen!

Frage der/des Abgeordneten Dr. Zahra Mohammedzadeh, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Anerkennung von im Ausland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Einen Antrag gestellt haben 30 Personen aus Drittstaaten und 14 aus EU-Ländern. Davon liegen bei den Anträgen aus Drittstaaten in elf Fällen die Antragsunterlagen noch nicht vollständig vor und bei den Anträgen aus EU-Ländern in neun Fällen. Diese 20 Anträge sind also noch nicht entscheidungsreif.

Zu Frage 2:

Drei Personen aus Drittstaaten haben eine Anerkennung ohne Auflage erhalten und vier Personen unter der Bedingung der Teilnahme an einem Anpassungslehrgang. Zwölf Anträge aus Drittstaaten und fünf Anträge aus EU-Ländern konnten aus Rechtsgründen noch nicht entschieden werden.

Zu Frage 3:

Der Senat ist erfreut darüber, dass bereits im Ausland erworbene Lehrerqualifikationen vollständig anerkannt werden konnten.

Aktuell ist die europäische Rechtsgrundlage für die Anerkennung der Berufsqualifikationen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aktualisiert worden. Die Änderungen beziehen sich unter anderem auf die Notwendigkeit von Sprachkompetenzen für die Ausübung eines Berufes, auf die Anerkennung von Berufserfahrungen und auf die Bedeutung des lebenslangen Lernens. Dies hat Auswirkungen auf die landesrechtlichen Regelungen zur Anerkennung von Lehrkräften aus EU-Ländern sowie aus Drittstaaten.

Der Senat strebt deshalb eine neue einheitliche Qualifikationsanerkennungsverordnung für Lehrkräfte an. Hierfür sind Änderungen der Verordnung für die Anerkennung der Lehrkräfte aus EU-Ländern, des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes erforderlich.

Das Ziel ist, ausgebildeten Lehrkräften aus aller Welt mit dem Nachweis der fachlichen Qualifikation und der für die Arbeit in der Schule erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse Zugang entweder zu einer Lehrerlaubnis in einem Fach in einer Schulstufe oder zu einer kompletten Lehramtsbefähigung zu ermöglichen.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Stephan Schlenker, Dr. Zahra Mohammedzadeh, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Beschulung von minderjährigen Flüchtlingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwerben zunächst mit der Aufnahme an einer Bremer Schule in Vorkursen erste stabile Deutschkenntnisse. Für Kinder von Flüchtlingen und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Vorkursangebote in der Nähe von Übergangswohneinrichtungen oder Einrichtungen der Jugendhilfe vorgehalten. Neben dem systematischen Erwerb der Deutschen Sprache im Vorkurs, wird eine schnelle Integration in Regelangebote der Schulen realisiert. Auf Basis der schulischen Sprachförderkonzepte werden Kinder von Flüchtlingen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Regelbeschulung über eine durchgängige Sprachförderung in allen Fächern und über zusätzliche additive Sprachfördermaßnahmen unterstützt.

Zu Frage 2:

Den Schulen werden Personal- und Sachressourcen für die Vorkurse zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche Förderressourcen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Aufgrund der stark steigenden Aufnahmezahlen von Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden weitere Ressourcen für die Beschulung von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Der Senat wird hierzu im Laufe des Dezembers eine Entscheidung treffen.

Über das Landesinstitut für Schule werden den Lehrkräften Fortbildungen für die Bereiche Sprachförderung sowie zur psychosozialen Situation von Flüchtlingen angeboten. Die Einführung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz für Schülerinnen und Schüler aus Vorkursen der Sekundarstufen I und II ist ein weiteres wichtiges Element zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Beschulung von Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Über die Schulsozialarbeit wird eine zusätzliche wichtige Unterstützung für Schulen und Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3:

Bei der Beschulung von Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bestehen keine formalen Hindernisse. Die geltenden rechtlichen Regelungen ermöglichen eine schnelle Aufnahme und Beschulung in den Schulen. Die Übergangswohneinrichtungen bzw. die Jugendhilfeeinrichtungen informieren die Senatorin für Bildung und Wissenschaft bzw. den Magistrat der Stadt Bremerhaven über Neuzugänge und schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Um eine schnellere erste Beschulung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu ermöglichen, die sich noch in der Zentralen Aufnahmestelle befinden, werden die Informationsflüsse zwischen den Ressorts optimiert.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Martin Korol (BIW)

„Cybermobbing im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Häufigkeit von Cybermobbing als einer Ausprägung des Mobbings liegen dem Senat keine statistischen Daten vor. Wegen der intensiven Berichterstattung auch und gerade über die Medien in Bremen verzeichnet das Landesinstitut für Schule (LIS) eine erhöhte Anzahl von Anfragen und Beratungsanliegen zum Thema Cyber-Mobbing. Die Große Anfrage "Mobbing an Schulen" vom 21. Januar dieses Jahres geht darauf sehr detailliert ein.

Zu Frage 2:

Dem Senat ist nicht bekannt, ob es aufgrund von Cyber-Mobbing zu Suiziden oder Suizidversuchen bei Kindern und Jugendlichen im Land Bremen gekommen ist. Suizide werden zwar in der Todesursachenstatistik erfasst, nicht jedoch die mutmaßlichen Gründe hierfür. Suizidale Krisen werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 3:

Zum Umgang mit Mobbingfällen an Schulen im Lande Bremen gibt es konkrete Handlungsanweisungen im sogenannten „Notfallordner“, den der Senat 2009 an die Schulen ausgegeben hat. Dieser wird zurzeit aktualisiert und unter anderem zum Thema Cyber-Mobbing ergänzt.

Das Landesinstitut für Schule ist seit mehreren Jahren präventiv im Bereich Cyber-Mobbing tätig. So wurden in den vergangenen drei Jahren mit verschiedenen Kooperationspartnern circa 160 Veranstaltungen für etwa 3.000 Personen durchgeführt, vor allem Lehrpersonen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Referendarinnen und Referendare. Die Spanne der Angebote reicht von Einzelberatungen über schulinterne Fortbildungen und Elternabende bis hin zur Ausbildung von Mobbing-Beauftragten und Mobbingscouts.

Die Jugendämter und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven bieten verschiedene Anlaufstellen und Beratung für Kinder, Jugendliche und deren Eltern an, in denen vereinzelt das Thema Cybermobbing nachgefragt wird. Dazu gehören unter anderem das Bremer JungenBüro und das Mädchenhaus Bremen.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Integrationsberater im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet die bisherige Arbeit der Integrationsberater in Bremen und Bremerhaven insgesamt positiv. Sie ist ein Baustein bei der Inklusion schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt im Land Bremen. Aus den Tätigkeitsberichten der Integrationsberater für das Jahr 2013 ergibt sich etwa, dass die Integrationsberater in beiden Städten insgesamt mehr als 250 Betriebe aufgesucht haben, um dort für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu werben und Beratung zu diesem Thema anzubieten. In mehr als 20 Fällen konnten sie dazu beitragen, Beschäftigungs-, Ausbildungs- oder Praktikumsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen bei Arbeitgebern zu vermitteln.

Zu Frage 2:

Passende schwerbehinderte Arbeitssuchende mit den erforderlichen Qualifikationen stehen nicht immer auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Damit die Akquise von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen in Zukunft häufiger zu einem unmittelbaren Erfolg führt, haben die Integrationsberater eine Verfahrensabsprache mit der Agentur für Arbeit getroffen. Diese Absprache erleichtert den Austausch untereinander und macht für die Integrationsberater transparent, welche arbeitslosen schwerbehinderten Menschen mit welchen Qualifikationen arbeitssuchend gemeldet sind und somit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird das Integrationsamt überprüfen.

Zu Frage 3:

Das Integrationsamt hat im Mai 2014 die Verträge mit den Integrationsfachdiensten über die Integrationsberatung bis zum Ende des Jahres 2018 verlängert. Das Integrationsamt beabsichtigt, zunächst beschränkt auf Bremerhaven, das Aufgabenspektrum der Integrationsberatung um die Akquise potentieller Träger von

Integrationsprojekten zu erweitern. Dies ist im derzeit laufenden Aktionsprogramm des Landes Bremen zur Förderung von Integrationsprojekten so vorgesehen. Die halbe Stelle, die in Bremerhaven im Bereich Integrationsberatung bereits eingerichtet ist, soll in diesem Zusammenhang um eine weitere ganze Stelle aufgestockt werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung geplant. Diese Verzahnung mit der regionalen Wirtschaftsförderung soll dazu beitragen, weitere Branchen und Dienstleister zu erreichen.

Frage der/des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Crowdfunding für Bremer Kreativszene attraktiv und produktiv machen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Träger einer in Bremen geplanten Crowdfunding-Plattform sind die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB). Sie soll ergänzend zum bestehenden Förderangebot die Finanzierungsmöglichkeiten für bremische Projekte erweitern und in Kürze realisiert werden und online gehen. Die Bremer Plattform, die den Titel „Schotterweg 4.0“ tragen wird, basiert auf einem sog. „White Label“ des Unternehmens „Start Next“. Durch die Nutzung dieses Modells können nicht nur regionale Geldgeber Kapital zur Verfügung stellen, sondern es können bundesweit Gelder akquiriert werden. Die Beratung erfolgt durch Mitarbeiter der WFB und der BAB.

Zu Frage 2:

Crowdfunding zeichnet sich durch selbstverantwortete Geldbeschaffung für Projekte aus, die genügend Überzeugungskraft haben, andere von der Idee einzunehmen, privates Geld zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist diese Art der Geldbeschaffung ein erster Prüfstein für die Durchschlagskraft des Vorhabens.

Mit dem Angebot ist eine Vielzahl von positiven Effekten verbunden. Das Einstellen einer Projektidee auf der Plattform dient der Prä-Qualifizierung vor der Nutzung klassischer Förderangebote. So hilft die Erstellung von Bewerbungsmaterialien wie z.B. Videos den Akteuren bei der Präzisierung ihrer Ideen.

Zum anderen können Projekte finanziert werden, bei denen die klassischen Instrumente aufgrund formaler Rahmenbedingungen noch nicht greifen. Auch komplementäre Ansätze sind möglich, so dass sich durch Crowdfunding insgesamt mehr Finanzierungsmöglichkeiten ergeben. Crowdfunding ist nicht nur für Gründer und Unternehmen in Erweiterungsphasen interessant, sondern kann auch im Kontext von Veranstaltungen zum Einsatz kommen. Große Events, die unterfinanziert sind, können sich auf diese Weise zusätzliche Mittel akquirieren. Dieses Konzept ist

grundsätzlich auch für Projekte aus der Stadtentwicklung und im Tourismus realisierbar.

Auch im Kulturbereich ist Crowdfunding eine interessante Finanzierungsmöglichkeit.

Künstler und Künstlerinnen sind heute fast immer grenzüberschreitend aufgestellt bzw. agieren in internationalen Kontexten. Dabei nutzen sie bereits Plattformen wie z.B. ulule oder Start Next wie selbstverständlich, um für bestimmte Projekte die Finanzierung zu realisieren. Hier wird „Schotterweg 4.0“ als lokal verankerte Plattform – in Verbindung mit Start Next - eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht keine Hindernisse. Zum jetzigen Zeitpunkt kann allerdings noch keine verlässliche Einschätzung darüber gegeben werden, wie hoch die Nachfrage nach dem Angebot sein wird. Im Wettbewerb mit andern Standorten ist nach Auffassung des Senats die Realisierung eines solchen Angebots aber erforderlich.

Frage der/des Abgeordneten Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Entwicklung der Hooliganszene - ein Feindbild schweißt zusammen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Zusammenschluss der Gruppierungen unter der Bezeichnung „GnuHonnters“ ist dem Senat bekannt. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse über eine Beteiligung von Bremer Hooligans an dem Netzwerk vor.

Zu Frage 2:

Sowohl bei der salafistischen Kundgebung in Mönchengladbach als auch bei der in Bremen sind Personen aus dem Umfeld der Bremer Hooliganszene festgestellt worden.

An der am 26.10.2014 in Köln durchgeführten Veranstaltung waren ebenfalls Bremer Hooligans und Personen aus dem hiesigen rechtsextremistischen Spektrum beteiligt. Aus diesem Spektrum wurde im Vorfeld in erheblichen Umfang zur Teilnahme an der Veranstaltung aufgefordert.

Zu Frage 3:

Der Senat betrachtet diese Entwicklungen seit Jahren mit großer Sorge. Der Senator für Inneres und Sport weist bereits seit 2010 in den Verfassungsschutzberichten auf die besonders enge Zusammenarbeit zwischen Neonazis, rechtsextremistischen Parteien, Skinheads und Hooligans hin. Die bremischen Sicherheitsbehörden befassen sich daher intensiv mit der Problematik und beobachten das entsprechende rechtsextremistische Spektrum. Bei entsprechenden Aktivitäten werden die Möglichkeiten der Versammlungs- und Ordnungsrechts konsequent genutzt. Veranstaltungen werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen untersagt.

Frage der/des Abgeordneten Karin Garling, Petra Krümpfer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Integration durch Sport - Spielerpässe auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Der Senat begrüßt die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Sportvereinen zum Zwecke der Integration ausdrücklich. Er unterstützt die unbürokratische Ausstellung von Spielerpässen anhand der geltenden Regularien.

Frage der/des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Zwischenbilanz bei Feldversuch mit Lang-Lkw“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Feldversuch mit Lang-LKW ist eine Maßnahme des Bundes. Der Feldversuch ist aufgrund der Komplexität des Themas bewusst auf vier Jahre ausgelegt. Er endet am 31.12.2016. Eine grundlegende Bewertung ist erst nach Abschluss des Versuchs sinnvoll.

Zu Frage 2:

In Bremen wurden bisher für insgesamt 13 Fahrzeugkombinationen Ausnahmegenehmigungen auf kommunalen Straßen erteilt. Diese beziehen sich auf die Zu- und Ablaufstrecken zum Mercedes-Benz-Werk sowie zum Güterverkehrszentrum. Auf diesen Fahrstrecken waren die betreffenden Fahrzeuge bisher unauffällig.

Zu Frage 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine Beantwortung dieser Frage kann erst nach Abschluss und Auswertung des gesamten Feldversuchs erfolgen.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Rückfallgefährdete Sexualstraftäter“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der landesweiten Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter (HEADS) sind zurzeit 31 Personen geführt. Davon befinden sich 27 in Bremen und 4 in Bremerhaven.

Zu Frage 2:

Die Arbeit mit der Zielgruppe ist durch eine erhöhte Kontaktdichte gekennzeichnet, um die getroffenen Maßnahmen durchzuführen und zu überprüfen. In der Regel kooperieren die in der Datei geführten Sexualstraftäter, in einem Einzelfall hat sich eine Person durch Absetzen ins Ausland dem Verfahren entzogen. In wenigen weiteren Fällen kamen einzelne Personen ihren Meldeauflagen nicht nach.

Zu Frage 3:

In Bremen ist die Zentralstelle HEADS angesiedelt. Die Betreuung erfolgt in Bremen und Bremerhaven durch Mitarbeiter des jeweiligen Kommissariats für Sexualdelikte. Der erforderliche Zeitaufwand ist u. a. stark abhängig von der Anzahl und der erforderlichen Betreuungsintensität. Die derzeitige Personalausstattung in Bremen beträgt 1,5 Stellen und in Bremerhaven 0,5 Stellen. Die in der Regel gefahrenabwehrenden Aufgaben aus HEADS werden aus dem Haushalt der Polizei bestritten. Eine Aufstellung der dabei anfallenden Kosten ist nicht möglich.

Im Rahmen von HEADS werden im Sozialressort für den Maßregelvollzug keine Ressourcen eingesetzt; die von Justiz zu erfüllenden Aufgaben sind innerhalb des Ressorts auf verschiedene Behörden verteilt. So werden die Justizvollzugsanstalt, die Staatsanwaltschaft, der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter, die Sozialen Dienste der Justiz, die Führungsaufsichtsstelle beim Landgericht sowie die Strafvollstreckungskammer im Rahmen dieser Konzeption tätig. Die JVA hat für die Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern eine Abteilung eingerichtet, in der

unter anderem die der Konzeption unterfallenden Straftäter untergebracht werden. Die dortige Behandlung erfolgt in einer Therapiegruppe nach bundeseinheitlichen Standards oder im Einzelsetting. Für eine Unterbringung steht ab Frühjahr 2015 auch die neue sozialtherapeutische Abteilung mit 20 Plätzen zur Verfügung. Bei den Sozialen Diensten der Justiz werden aktuell 26 Personen der Zielgruppe von 9 Bewährungshelferinnen und -helfern betreut. Eine weitergehende Differenzierung des zur Verfügung stehenden Personals und der finanziellen Mittel ist nicht möglich.

Frage der/des Abgeordneten Erwin Knappers, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

**„Einsatz von moderner Analysesoftware zur Bekämpfung von
Einbruchskriminalität“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat sind verschiedene Analyseprogramme, darunter auch „Precobs“,
bekannt.

Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieser Analyseprogramme
liegen allerdings bisher nicht vor.

Zu Frage 2:

Dem Senat ist bekannt, dass entsprechende Analysesoftware in den Städten Santa
Cruz, Los Angeles, Manchester und Zürich eingesetzt wird.

In Deutschland sind Pilotprojekte in mehreren Städten in Bayern bekannt. Nordrhein-
Westfalen erwägt den Einsatz einer vergleichbaren Software.

Zu Frage 3:

Der Senat verfolgt mit Interesse die Entwicklungen und Erfahrungen der Test-
betriebe. Die Möglichkeit eines Einsatzes entsprechender Software im Land Bremen
wird geprüft, sobald eine wissenschaftliche Bewertung der Pilotprojekte erfolgt ist.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Europaweite Polizeiaktion "Mos Maiorum"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3

Die Polizeien Bremen und Bremerhaven waren an den europaweiten Kontrollmaßnahmen "Mos Maiorum" nicht beteiligt. Seitens der Bundesrepublik Deutschland war ausschließlich die Bundespolizei in die Maßnahmen involviert.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

„Angriffe auf Polizeireviere im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2010 und 2011 gab es je einen Angriff auf ein Polizeirevier in Bremen, in den Jahren 2012 und 2013 waren keine Angriffe auf Polizeireviere zu verzeichnen.

Im Jahr 2014 gab es bislang je einen Angriff auf ein Polizeirevier in Bremen und Bremerhaven.

Zu Frage 2:

Bei den Angriffen gab es keine Personenschäden.

Der Sachschaden des Falles aus dem Jahr 2010 betrug ungefähr 100 Euro, beim Vorfall im Jahr 2011 entstand ein Schaden von ungefähr 1.000 Euro. Die Schäden aus dem Jahr 2014 können noch nicht beziffert werden.

Zu Frage 3:

Die Taten aus den Jahren 2010 und 2011 und eine Tat aus dem Jahr 2014 wurden dem Phänomenbereich der „politisch motivierten Kriminalität - links“ zugeordnet.

Zur zweiten Tat aus dem Jahr 2014 sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Frage der/des Abgeordneten Gabriela Piontkowski, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Cannabislegalisierung in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Polizei und die Staatsanwaltschaft sind an das geltende Recht gebunden.

Zu Frage 2:

Mit der 25. Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften wurde Cannabis zur Herstellung von Zubereitungen zu medizinischen Zwecken verkehrsfähig und cannabishaltige Fertigarzneimittel verschreibungsfähig.

Bei geringfügigen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz durch den Erwerb oder Besitz geringer Mengen von Cannabis zum Eigenverbrauch kann die Staatsanwaltschaft bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von der Strafverfolgung absehen. Gleichwohl wird der Senat gemeinsam mit anderen Bundesländern prüfen, inwieweit Schritte zur Reform des Betäubungsmittelrechts sinnvoll sein könnten.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Verbot des "Kultur- und Familienverein"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Inneres und Sport hat den „Kultur und Familien Verein e.V.“ im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2013 als extremistisch bewertet.

Zu Fragen 2 und 3:

Der Senator für Inneres und Sport wird die Parlamentarische Kontrollkommission über die näheren Erkenntnisse zu dem Verein unterrichten.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU

„Geduldete Personen im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Infolge des erhöhten Zugangs von Asylbewerbern ist die Zahl der Duldungen seit Ende 2012 von rund 1.480 auf aktuell rund 2.240 Personen angestiegen. Die Duldungsgründe sind vielfältig und staatlicherseits kaum zu beeinflussen. Am häufigsten erfolgen Duldungen wegen Passlosigkeit, Krankheit, Minderjährigkeit oder Abschiebungsstopps (z.B. Syrien, Irak, Afghanistan oder von Ebola betroffene Länder).

719 Personen, davon 374 Männer und 345 Frauen, stammen aus sicheren Herkunftsstaaten; dies sind Ghana und Senegal sowie Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien.

Zu den sicheren Drittstaaten gehören die Mitgliedsstaaten der EU, Norwegen und die Schweiz. Wie viele Personen über diese Länder nach Deutschland einreisen, wird nicht statistisch erfasst.

Nach rechtskräftigem Abschluss der Asylverfahren werden die Betroffenen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur freiwilligen Ausreise aufgefordert. Sofern keine Duldungsgründe vorliegen, reisen diese Personen anschließend aus, zumal sie nach Erhalt der erforderlichen Grenzübertrittsbescheinigung keine Sozialleistungen mehr erhalten.

Eine Abschiebung erfolgte im Jahre 2013 in 12 Fällen und in 2014 bis zum Ende des dritten Quartals in 5 Fällen. Bei den abgeschobenen Personen handelt es sich ganz überwiegend um Straftäter.